

14. Okt. 2020



E: 12.10.2020

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

*Jule* 13.10.

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über  
Magistrat

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

*12* Oktober 2020

an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und  
Netzpolitik

**Barrierefreie Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Beschluss-Nr. 0022 vom 23. Juni 2020, (Vorlagen-Nr.20-F-21-0009)**

Die EU-Richtlinie 2016/2102 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wurde verabschiedet, um Websites und mobile Anwendungen für die Nutzer, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, besser zugänglich zu gestalten. Auf Landesebene wurde im Jahr 2018 extra die Stelle der Landesbeauftragten für barrierefreie IT geschaffen, die für die Umsetzung und Einhaltung der EU-Richtlinie 2016/2102 zuständig ist und öffentliche Einrichtungen und Stellen bei der Erstellung barrierefreier Webseiten und Dokumente unterstützt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, inwiefern Homepage und Websites der Stadt Wiesbaden und ihrer Tochtergesellschaften den Regelungen der EU-Richtlinie 2016/2102 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen entspricht - auch in Bezug auf Verwendung einfacher Sprache - ob es Nachholbedarf gibt und, falls dies der Fall sein sollte, wann dieser behoben wird.

---

**Berichtsbeitrag Dezernat II:**

Alle Seiten von [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de) in Deutsch und weiteren Sprachen sowie die 25 Microsites unter [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de) (Anlage 1) gelten nach der EU-Richtlinie 2016/2102 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 aufgrund des unabhängigen Tests (BITV-Test - [https://www.bitvtest.de/bitv\\_test.html](https://www.bitvtest.de/bitv_test.html)) als barrierefrei (Anlage 2). Der BITV-Test ist ein Verfahren für die umfassende und zuverlässige Prüfung der Barrierefreiheit von Websites und Webanwendungen. Die Redaktion von [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de) hält sich, wenn möglich, an die Vorgaben der einfachen Sprache: Der Sprachstil ist klar und verständlich, die Sätze sind nicht zu lang.

Dabei ist man aber auch von zahlreichen Partnern aus den unterschiedlichsten Bereichen und der Stadtverwaltung, insbesondere hinsichtlich der virtuellen Verwaltung und der Dienstleistungen der Ämter, abhängig.

In Abstimmung mit Dezernat III erfolgt eine ergänzende Stellungnahme direkt von dort.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller'.

**Anlagen**

Anlage 1 - Liste der Microsites von [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

Anlage 2 - Ergebnis des unabhängigen BITV-Tests